An alle Schützen im
Bürger-Schützenverein Neuss-Grimlinghausen

Mai-Rundschreiben 2025 des BSV

6. Mai 2025

Liebe Schützenfreunde,

heute erhaltet Ihr wieder den Rundbrief mit allgemeinen Informationen und Hinweisen auf Veranstaltungen im Vorfeld unseres Schützenfestes.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN:

Samstag, 14. Juni 2025: **ab 15:00 Uhr Regimentsschießen,**
ab 20:00 Uhr 1. Bürgerversammlung im Reuterhof

Es werden alle Korpsführer und Chargierte gebeten, diese beiden Termine innerhalb ihres Korps bzw. ihrer Züge bekannt zu geben und für die rege Teilnahme aller Schützen zu werben.

Zuerst werden die besten Schützen des Regiments auf dem Schießstand ermittelt. Hierzu folgen wie immer detaillierte Informationen von unserem Oberst Rainer Ott.
In der anschließenden 1. Bürgerversammlung sollte die Zustimmung bei der „Zog-Zog"- Frage wieder laut, deutlich und euphorisch ausfallen.

Donnerstag, 19. Juni 2025: **Fronleichnam**

In diesem Jahr findet die gemeinsame Feier in Uedesheim statt. Gemäß Beschluss nehmen Komiteemitglieder und die Vorreiter mit der Regimentsfahne teil. Selbstverständlich sind auch weitere Fahnenabordnungen, Chargierte und Schützen herzlich willkommen.

Treffpunkt: 10:00 Uhr zur Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Martinus. Die Prozessionsordnung und der Prozessionsweg werden vor Ort mitgeteilt.

INFORMATIONEN & FRISTEN:

Ich bitte darum, die Darstellung unseres Bürger-Schützenvereins in den regionalen Zeitungen und die interne Datensammlung von Zug- und Jubilar-Meldungen rechtzeitig zu unterstützen.

Die nachfolgend genannten Termine und Fristen sind dabei bitte unbedingt einzuhalten!

Anmeldung der Züge

Vorbereite Mitgliederlisten werden bzw. wurden den Korps per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe der Listen inkl. der Meldung der Jubilare durch die Korps muss bis zum **08. Juni 2025** erfolgen. Eine frühere Abgabe der Listen vereinfacht die Arbeit des Schatzmeisters und des Schriftführers sehr. Bitte denkt auch an die Information über Züge, die eine Fackel bauen.

Faltblatt „Festprogramm“

Als Grundlage für das „Festprogramm“, welches alle Schützen mit der Ausgabe der Schützenkarten erhalten, bitte ich die Korps **spätestens bis zum 08. Juni 2025** mitzuteilen, welche Züge beim Schützenfest mitmarschieren und welche Klangkörper - außer den vom BSV verpflichteten - engagiert worden sind oder noch werden. Auch evtl. personelle Veränderungen in der Korps- bzw. der Zugführung sind mitzuteilen.
Diese Angaben werden **fristgerecht** benötigt**,** damit das Faltblatt rechtzeitig in Druck gehen kann.

Abgabe der Texte und Bilder für die Zeitungsberichte

Wie in jedem Jahr soll unser Schützen- und Heimatfest ansprechend in den lokalen Zeitungen dargestellt werden. Die Texte und das dazu gehörende Bildmaterial werden gesammelt an die Presse weitergegeben, daher bitte ich alle Korpsführer die entsprechenden Materialen bis spätestens zum **29. Juni 2025** zur Verfügung zu stellen. Details findet ihr unter Anlage 1.

Fackelbau 2025

Bei der Chargiertenversammlung des BSV am 28.02.2025 wurde angekündigt, dass wieder ein Zelt für den Fackelbau auf dem Schützenplatz zur Verfügung gestellt werden wird. Interessierte Züge können sich daher noch bis zum **29. Juni 2025** beim Präsidenten Andreas Seiler (andreas.seiler@bsv-1855.de) anmelden.
Das Zelt wird voraussichtlich ab der letzten Woche im Juni zur Verfügung stehen.

Schützenbeitrag 2025

Der Jahresbeitrag beträgt 100 Euro für die aktiven Schützen und 50 Euro für die Schützen ab 70 Jahren. Dieser Betrag wird bei der Abholung der Mitgliedskarten / Schützenkarten kassiert.
Details findet ihr unter Anlage 2.

Ausgabe der Mitgliedskarten

Die Ausgabe der Mitgliedskarten erfolgt durch den Schatzmeister Marcel Hamacher (Tel. 0173 2359532). Die Abholung soll Korpsweise, nach vorheriger telefonischer Abstimmung, bis spätestens zum **20. Juli 2025** erfolgen.

Kinderbetreuung im Festzelt am Samstag, dem 09. August 2025
In diesem Jahr führen Mitglieder des **Jägercorps** diese Veranstaltung erneut durch.

Ich bedanke mich im Vorfeld für eure Mitarbeit und verbleibe mit Schützengruß

Jennifer Brüggen
2. Schriftführerin

Anlage 1: Bilder und Texte für die lokalen Zeitungen

Deadline: 29. Juni 2025 per Email (jennifer.brueggen@bsv-1855.de)

Seit vielen Jahren erscheinen in der NGZ und im Stadt-Kurier zur Schützenfestzeit Beiträge über unseren Bürger-Schützenverein.
In den letzten Jahren wurde das Material für die Schützenfestartikel durch die jeweilige Korpsführung überwiegend rechtzeitig eingereicht. Vielen Dank dafür.
Ich bitte weiterhin um die Unterstützung, damit die vorgegebenen Termine eingehalten und die Artikel fristgerecht an die Presseredaktionen weitergegeben werden können.

Bilder (nur Digitalfotos in guter Qualität!):

Folgende Fotos können eingereicht werden:

- der **Korpskönige & Korpssieger** evtl. mit Königin;
- von **Einzeljubilaren** (ab 50. Jubiläum);
- von **Zügen,** die Jubiläum feiern (ab 25. Jubiläum);
- ggf. von **Zügen**, die erstmals am Schützenfest teilnehmen.

Den Einzeljubilaren (ab 40 Schützenjahre) bieten wir die Möglichkeit, sich im **dunklen Anzug** für ein Gruppenbild bereit zu halten. Das Foto wird am **14. Juni 2025 um 19:45 Uhr** vor der Bürgerversammlung aufgenommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Presseveröffentlichung ist dann gegenüber Einzelfotos höher.

Texte:

Jeder Jubilar (ab 40 Jahren BSV) sollte am Schützenfestsonntag mit einer kurzen Beschreibung von 2-3 Zeilen geehrt werden. Dabei sind bloße Daten wie Funktionen im Zug, Korps oder Regiment hilfreich, aber nicht ausreichend. Es ist schöner für die Jubilare, wenn die Ehrung durch kleine Anekdoten bereichert wird. Die Ehrung ist für jeden Schützen ein besonderes Ereignis, und jeder Zug sollte rechtzeitig für einen ansprechenden Text sorgen. Es ist nicht die Aufgabe des Vortragenden (Präsident, Vizepräsident oder Oberst) oder des Schriftführers, für eine schöne Laudatio zu sorgen.

Gleiches gilt für **Züge oder Korps, die ein Jubiläum** feiern. Hier sind insbesondere auch Angaben zum Fackelbau, soziale Aktivitäten und ähnliches erwünscht. Diese Daten werden auch für die Zeitungsartikel verwendet.

Verspätete Meldungen inkl. Texte von Jubilaren können erst für das kommende Jahr berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagenen Artikel für die Könige bzw. Sieger der Korps wurden in den letzten Jahren leider nicht veröffentlicht. Aus diesem Grund werden nur Fotos und keine Texte benötigt, die dann zur Veröffentlichung eingereicht werden.

Auch Angaben über korpsbezogene Ereignisse im letzten Jahr (besondere Veranstaltungen und Ehrungen im Korps, neue Mitglieder im Vorstand) sind hilfreich.

Anlage 2: Mitgliedsbeiträge

Zu den allgemeinen Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft in einem Verein ergeben, gehört auch die **Pflicht zur Beitragszahlung** gemäß § 7 Absatz III und § 11 Absatz I der Satzung des BSV.

Der Beitrag ist als **Jahresbeitrag** bis spätestens eine Woche vor dem Fest zu leisten. Der Beitrag beträgt **100 Euro** für die aktiven Schützen und **50 Euro** für die Schützen ab 70 Jahren (nach Beschluss der Jahreshauptversammlung 2024).
Dieser Betrag wird aus traditionellen und organisatorischen Gründen jeweils vor dem Schützenfest im Zusammenhang mit der Ausgabe der Schützenkarten erhoben. Die Mitgliedskarte ist demnach ein Beleg bzw. ein Ausweis für die Mitgliedschaft in dem betreffenden Jahr. Zusätzlich zur Mitgliedskarte wird an **Mitglieder ab 17 Jahren eine Partnerkarte** ausgegeben.

Auch wenn ein Schütze aus persönlichen oder anderen Gründen nicht an den Veranstaltungen des Schützenfestes teilnehmen kann, bleibt die Mitgliedschaft im Verein bestehen und somit auch die Verpflichtung zur Beitragszahlung. Deshalb hier nochmals der Hinweis, dass die aktuell erhobenen **100 € bzw. 50 €** als Mitgliedsbeitrag und **nicht** als Eintrittsgeld für das Schützenzelt zu verstehen sind.
Die Verpflichtung zur Beitragszahlung endet grundsätzlich nur mit dem Austritt aus dem Verein.

Von der Beitragszahlung befreit sind:

- Jungschützen unter 19 Jahren
- Ehrenmitglieder des BSV
- Die Mitglieder der Grimlinghauser Klangkörper, die bei den Veranstaltungen kostenlos aufspielen.

Das bis dato entrichtete Schießgeld von 2,50 € pro Person ist seit diesem Jahr im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Termine & Deadlines im Überblick

Termine:

- Donnerstag, 19. Juni 2025: 10:00 Uhr Fronleichnam in Uedesheim
- Samstag, 14. Juni 2025: ab 15:00 Uhr Regimentsschießen,
  19:45 Uhr Gruppenfoto für Einzeljubilare
  ab 20:00 Uhr 1. Bürgerversammlung im Reuterhof

Deadlines:

- 08. Juni 2025: Anmeldung der Züge & Jubilare, Änderungen Korps- bzw. der Zugführung, Meldung zusätzlicher Klangkörper, Meldung Fackelbau
  → 2. Schriftführerin Jennifer Brüggen (jennifer.brueggen@bsv-1855.de)
- 29. Juni 2025: Abgabe der Texte und Bilder (Details Anlage 1)
  → 2. Schriftführerin Jennifer Brüggen (jennifer.brueggen@bsv-1855.de)
- 29. Juni 2025: Anmeldung für die Fackelbauhalle
  → Präsident Andreas Seiler (andreas.seiler@bsv-1855.de)
- 20. Juli 2025: Ausgabe der Mitgliedskarten & Entrichtung Mitgliedsbeitrag
  → Schatzmeister Marcel Hamacher (Tel. 0173 2359532)